

Preisblatt

Stand: 23. September 2026

Digital Health Data Labs GmbH
Kaiser-Franz-Josef Straße 4
6020 Innsbruck, Österreich
FN 635970 a

Dieses Preisblatt gilt für Verträge über die Nutzung von GOÄ-Direkt, die unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen in der bei Vertragsschluss angegebenen Fassung geschlossen werden. Der Kunde wählt bei der Bestellung eine der Stufen Basis oder Pro.

1. Stufen und monatliche Grundgebühr

Leistung	Basis	Pro
Monatliche Grundgebühr	99,00 EUR pro Monat	199,00 EUR pro Monat
Enthaltene Rechnungen	500 je Abrechnungsmonat	500 je Abrechnungsmonat
Jede weitere versendete Rechnung	0,20 EUR je Rechnung	0,20 EUR je Rechnung

In beiden Stufen enthalten sind insbesondere:

- Nutzer- und Praxisverwaltung mit mehreren Nutzern;
- Erstellung und Verwaltung von GOÄ-Rechnungen einschließlich Rechnungsvalidierung;
- Import von Abrechnungsdaten aus dem Praxissystem;
- elektronischer Rechnungsversand per E-Mail und gesicherte Bereitstellung zum Abruf;
- automatischer Zahlungsabgleich und automatisches Mahnwesen; und
- Übergabe offener Forderungen an den Inkassopartner Paywise.

Die Stufe Basis umfasst ein Zahlungskonto mit einer Bankverbindung und eine Rechnungsvorlage für den Hauptstandort der Praxis.

Die Stufe Pro umfasst zusätzlich:

- mehrere Zahlungskonten und Bankverbindungen;
- mehrere standortspezifische Rechnungsvorlagen;
- behandlerspezifische Rechnungstexte (eigene Anschrift, Einleitung und GOÄ-Hinweis je Behandler);
- ein eigenes Rechnungslayout;
- Automatisierungen (eigene Regeln je GOÄ-Ziffer, die Rechnungstexte, Kategorien und Anhänge automatisch setzen); und
- die KI-Funktionen nach Ziffer 3.

Es fallen keine Onboarding-Gebühren an.

2. Enthaltene Rechnungen

In der Grundgebühr sind 500 Rechnungen pro Abrechnungsmonat enthalten. Jede weitere Rechnung kostet 0,20 EUR. Portokosten sind in diesem Kontingent nicht enthalten: Jede Rechnung, die per Brief versendet wird, kostet zusätzlich 0,95 EUR (Ziffer 3).

Eine Rechnung zählt einmal, wenn sie zum ersten Mal versendet wird. Der Versandweg spielt dabei keine Rolle. Nicht gezählt werden Entwürfe, Mahnungen, der erneute Versand derselben Rechnung und Rechnungen, die in der Testphase versendet werden.

Der Abrechnungsmonat beginnt mit dem Ende der Testphase. Nicht genutzte Rechnungen verfallen am Ende des Abrechnungsmonats.

3. Nutzungsabhängige Entgelte

Leistung	Basis	Pro
Postalischer Rechnungsversand	0,95 EUR je versendetem Brief	0,95 EUR je versendetem Brief
SMS-Authentifizierung	0,07 EUR je versendeter SMS	0,07 EUR je versendeter SMS
KI-gestützte Erstellung eines Rechnungsentwurfs	nicht enthalten	1,50 EUR je Erstellung
KI-gestützte Rechnungsoptimierung mit Behandlungsdokumentation	nicht enthalten	1,50 EUR je geprüfter Rechnung
Rechnungsoptimierung ohne Behandlungsdokumentation	nicht enthalten	inklusive
KI-gestützte Antwortvorschläge im Rückfragenmanagement	nicht enthalten	inklusive

Für den elektronischen Rechnungsversand per E-Mail und die gesicherte Bereitstellung zum Abruf fällt kein gesondertes Versandentgelt an. Kosten für eine dabei ausgelöste SMS-Authentifizierung werden nach vorstehender Tabelle berechnet.

4. Stufenwechsel

Der Kunde kann die Stufe jederzeit in den Einstellungen von GOÄ-Direkt wechseln. Der Wechsel wird sofort wirksam. Die Grundgebühr des laufenden Abrechnungsmonats wird anteilig verrechnet und mit der nächsten Rechnung ausgeglichen.

Ein Wechsel in die Stufe Basis setzt voraus, dass der Kunde zuvor die Einstellungen deaktiviert, die nur in der Stufe Pro enthalten sind, insbesondere weitere Zahlungskonten, weitere Standorte, behandlerspezifische Rechnungstexte, ein eigenes Rechnungslayout und Automatisierungen. Mit dem Wechsel werden die KI-Funktionen abgeschaltet.

5. Bestandsverträge (Praxis-Abo)

Für Verträge über das GOÄ-Direkt Praxis-Abo, die vor dem 23. September 2026 geschlossen wurden und fortbestehen, gelten die bis zu diesem Tag für den jeweiligen Vertrag vereinbarten Preise unverändert weiter. Das gilt auch für individuell vereinbarte Preise und Sonderkonditionen. Diese Verträge behalten ihren bisherigen Leistungsumfang ohne Begrenzung der Rechnungsanzahl; Ziffer 2 und Ziffer 4 finden keine Anwendung. Soweit für ein nutzungsabhängiges Entgelt nichts Abweichendes vereinbart ist, richtet es sich nach der Spalte Pro der Tabelle in Ziffer 3.

Eine Umstellung eines Bestandsvertrags auf die Stufen Basis oder Pro erfolgt nur durch Abschluss eines neuen Vertrags.

6. Abrechnung und Fälligkeit

Die Grundgebühr wird monatlich im Voraus berechnet. Entgelte für weitere Rechnungen und nutzungsabhängige Entgelte werden monatlich nachschüssig anhand der Systemprotokolle abgerechnet.

Soweit eine Testphase vereinbart wurde, fällt die Grundgebühr erst nach deren Ablauf an. Während der Testphase gilt der Leistungsumfang der bei der Bestellung gewählten Stufe. Einzelheiten ergeben sich aus den Nutzungsbedingungen.

7. Umsatzsteuer

Sämtliche Preise sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet, soweit sie anfällt. Geht die Steuerschuld auf den Kunden über (Reverse Charge), erfolgt die Abrechnung ohne Umsatzsteuerausweis.

8. Geltende Fassung

Maßgeblich ist die im Bestellprozess verlinkte Fassung dieses Preisblatts. Preisänderungen richten sich nach den Nutzungsbedingungen.